

Unterzeichner desselben damit einverstanden wären. Ich persönlich werde für den Antrag Morgenstern-Parey stimmen; dies vereinfacht die Debatte.

Herr Simion: Der Antrag, die Stimmenvertretung auszuschließen, ist in dieser Versammlung durch Herrn Goldschmidt und auch durch Herrn Parey so vortrefflich begründet worden, daß mir kaum noch übrig bleibt, irgend welche Motive hinzuzufügen. Ich will auch noch darauf verweisen, daß Herr Dr. Brodhaus s. B. in ganz vorzüglicher Weise ebenfalls gegen die Vertretung eingetreten ist, und glaube, da Sie ja alle die Verhandlungen im Börsenblatt gelesen haben, daß auch aus diesem Grunde es nicht meine Aufgabe sein kann, weitere Motive anzuführen, um die Schädlichkeit der Vertretung nachzuweisen. Ich will nur hervorheben, daß Herr Parey, wie er es ausgesprochen hat, im höchsten Grade ungerne dieses „Opfer seiner Ueberzeugung“ bringt, — er hat diesen Ausdruck gebraucht, — wenn er jetzt diesen Compromißantrag stellt. Ich möchte ihn aber darauf aufmerksam machen, und noch viele der Herren, die seinen Antrag vielleicht unterstützt haben, daß Sie damit vielleicht gerade das herbeiführen, was Sie befürchten und vermeiden wollen. Sie sagen: wir befürchten, daß, wenn die Bestimmung, welche uns der Ausschuß vorschlägt, zu Falle kommt, das ganze Statut damit fallen könnte. Ich aber mache Sie darauf aufmerksam, daß eine ganze Reihe von Leipziger und Berliner Collegen, welche einstimmig den Beschluß gefaßt haben, gegen die Stellvertretung zu sprechen und zu stimmen, bei ihrem Beschlusse stehen bleiben und ein Statut verwerfen werden, welches gegen ein Prinzip, das sie einmal als richtig anerkannt haben, verstößt. Herr Dr. Brodhaus hat mich in dieser Ansicht bestärkt, denn er hat die Meinung ausgesprochen, daß die Herren, die gegen diese Vertretung stimmen, die Majorität haben, und daß das Statut zur Annahme gelangen würde, wenn diese Stellvertretung gestrichen wird. Ich und mit mir sehr viele der Herren sind nicht in der Lage, so leicht mit ihrer Ueberzeugung zu brechen, wie es von einigen Herren hier ausgesprochen worden ist. (Oho!) Wir werden den Entschluß, den wir gefaßt haben, aufrecht erhalten, und wenn eine Modification nicht eintritt, gegen das ganze Statut stimmen. Ich möchte indessen doch den Antrag, den Herr Goldschmidt eingebracht hat, Ihrer Erwägung anheimgeben; ich glaube wirklich, daß hier eine Vermittlung vorliegt, die eintreten kann, ohne daß wir unserer Ueberzeugung untreu werden. Denn wir sind nur dagegen so sehr eingenommen, daß die Stellvertretung auf die Abstimmung bei den Verhandlungen ausgedehnt werde, während bei Wahlen allerdings die Discussion zu Hause stattfinden kann und es gar keinen Uebelstand mit sich bringt, wenn einzelne Mitglieder die Stimmzettel ihrer Freunde, die nicht erscheinen können, hier abgeben.

Ich empfehle also das Amendement des Herrn Goldschmidt, im Uebrigen aber bitte ich den Antrag so, wie ihn Herr Paetel gestellt hat, in Bezug auf §. 19., anzunehmen.

Herr Gerold: Ich will mich ganz im Sinne des Herrn Vorstehers aussprechen. Ich bin weder Berliner noch Leipziger, ich gehöre Oesterreich und speciell Wien an, bin also gewiß nicht beeinflusst von irgend einer Seite; auch ich erkenne an, daß die Stellvertretung in dieser Weise, wie sie hier beabsichtigt ist, ganz unstatthaft ist. (Bravo!) Denken Sie nur an Eins, meine Herren, wie soll es in dieser Versammlung praktisch durchführbar sein; über jeden Gegenstand, der zur Debatte kommt, über jeden §. müßte namentlich abgestimmt werden, denn da genügt nicht Handaufheben. Diese Abstimmung allein würde eine ganze Sitzung ausfüllen. Etwas anderes ist es mit den Wahlen des Vorstands. In den letzten Jahren hat ja stets der Vorstand des Börsenvereins Circulare erlassen an die verschiedenen Vereine und Corporationen, und wir haben es in Wien durch mehrere Jahre schon so ausgeführt. Auch mit Stuttgart haben wir uns stets ins Einvernehmen gesetzt; dies war heuer nicht möglich, weil die Aufforderung zu spät kam. Wenn wir diese Stellvertretung heute annehmen, so werden wir in kurzer Zeit einsehen, wie unpraktisch sie ist, und wieder zu einer Statutenänderung kommen. Aber fort und fort an unseren Statuten zu ändern, ist doch nicht unsere Aufgabe. Wir müßten ja, da wir das Statut bestätigen lassen müssen, wieder an die Regierung kommen und sagen: Wir haben uns damals geirrt, jetzt machen wir das anders, — und das wäre nicht hübsch. Sie würden auch dem künftigen Vorstand des Börsenvereins seine Amtsführung außerordentlich erschweren und am Ende gar keinen Vorstand mehr finden. (Heiterkeit.) Ich empfehle Ihnen daher, die Stellvertretung nur bei Wahlen zuzulassen, im Uebrigen aber sie zu streichen.

Vorsitzender: Von Herrn Prager ist ein Antrag zu §. 28. eingelaufen. Er lautet:

Ich nehme den Antrag des Herrn Spemann wieder auf und füge hinzu: „An Orten, wo kein Kreisverein besteht, kann das Mitglied einem Mitgliede des nächstliegenden seine Stimme übertragen“.

Herr Morgenstern: Bei diesen beiden Paragraphen 18. und 19. sind es zwei verschiedene Punkte, gegen welche Einwendungen erhoben worden sind. Der eine betrifft die Frage der absoluten Majorität, angeregt durch Herrn Gerold, welcher statt dessen die relative Majorität des bisherigen Statuts beibehalten will, und die zweite ist die Frage der Stellvertretung.

Herrn Gerold möchte ich zunächst erwidern, daß in dem bisherigen Statut nicht relative Majorität steht, sondern der zweifelhafte Ausdruck „einfache Majorität“, welchen Sie erklären können, wie Sie wollen, relativ oder absolut. Meiner Ansicht nach ist es bei Wahlen überaus wichtig, daß die Männer, welche ein so verantwortungsvolles Amt übernehmen, auch sicher wissen, daß sie von dem Vertrauen der Majorität der Vereinsmitglieder getragen werden. Das ist das Motiv, welches uns veranlassen muß, meiner Ansicht nach, bei der absoluten Majorität stehen zu bleiben.

Die Schwierigkeiten, die Herr Gerold befürchtet, bestehen in der That nicht. Im Entwurfe, wie er gedruckt vorliegt, ist ausdrücklich gesagt — ich glaube, Herr Gerold hat es nur übersehen, indem er erklärte, es stände nichts darin —, es steht deutlich gedruckt darin, daß, wenn im ersten Wahlgange absolute Majorität nicht erzielt wird, dann eine engere Wahl eintritt zwischen den beiden Candidaten, welche die meisten Stimmen haben. Dieses Wahlverfahren ist ja ganz allgemein üblich. Die Befürchtung trifft also nicht zu, daß eine neue Sitzung nothwendig wäre, bei der die Mehrzahl schon abgereift ist, und eine kleine Zahl die Entscheidung in der Hand hat. Ich hoffe, Herr Gerold wird sich auch überzeugen, daß gar keine Gefahr darin liegt.

Der zweite Punkt, und das ist die wichtigste Frage überhaupt bei der Statutenberathung, ist die Frage der Stellvertretung. Meine Herren! Unterscheiden Sie gefälligst zwischen dem Prinzip und den Modalitäten der Ausführung. Das Prinzip ist sehr einfach ein Prinzip der ausgleichenden Gerechtigkeit. Alle Mitglieder des Börsenvereins tragen die Lasten, welche ihnen auferlegt werden, Beiträge u. s. w. vollkommen gleichmäßig, und man sollte doch sagen, wenn die Pflichten gleichmäßig sind, so müssen die Rechte es auch sein.